

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

info.ra@bve.be.ch

Bern, 21. Februar 2018

Vernehmlassung kantonales Wasserversorgungsgesetz (WVG) Änderung

Sehr geehrte Frau Baudirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns den Vernehmlassungsentwurf in rubrizierter Angelegenheit zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

1. Grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage

Die BDP ist vom Instrument des Wasserfonds überzeugt und dieser soll weitergeführt werden. Anpassungen an die aktuellen Situationen sind aus unserer Sicht sinnvoll und unumgänglich. Die finanzielle Situation des Wasserfonds muss ins Lot gebracht werden, respektive die Unterdeckung des Wasserfonds muss minimiert werden. Vor allem für Wasserversorgungen im ländlichen Raum mit komplizierten, hydraulischen und geographischen Gegebenheiten sind die Unterstützungen aus dem Wasserfonds essenziell. Wir sind grundsätzlich auch damit einverstanden, dass die Sanierung des Wasserfonds durch eine Reduktion der Beiträge erreicht werden soll.

2. Art. 5a Abs. 1 Bst a

Keine Bemerkung zur redaktionellen Änderung.

Art. 5b Abs a/1a

Wir sind mit der Aufhebung von Abs. 1 einverstanden. Der Neuformulierung in Abs. 1a können wir zustimmen. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn in diesem Abs. 1a darauf verwiesen wird, dass neu die Bemessungsgrundlage (Tabelle-Werterhaltung) in der Verordnung geregelt werden soll. Wir finden es stufengerecht, wenn die Beitragsbemessung in der Verordnung geregelt wird. Die Anhebung des für die Bestimmung des Beitragssatzes massgebenden Parameters (Werterhaltungskosten pro Einwohner/in und Jahr) um 20 % ist notwendig um die Zukunft des Wasserfonds zu gewährleisten. Die Beitragskürzungen oder der Wegfall des Beitrages muss hingenommen werden um den Fortbestand des Wasserfonds auch in Zukunft zu sichern. In der Abwägung der geplanten Massnahmen überwiegen die Vorteile die Nachteile.

Art. 5b Abs 4 Bst a

Keine Bemerkung zur redaktionellen Änderung.

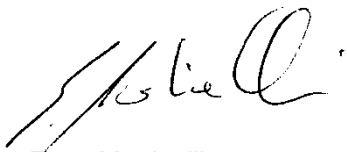
Art. 5b Abs 5

Keine Bemerkung zur redaktionellen Änderung.

3. Schlussbemerkungen

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern